

Vorlage Nr. I/112/2018  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 421 für den Bereich entlang der Straße Amerikaring - Bebauungsplan Nr. 485 "Amerikaring" Aufstellungsbeschluss**

### **A Problem**

Für das Plangebiet gilt der Bebauungsplan Nr. 421 vom 19.12.2008, der hier Industriegebiet festsetzt und eine Neuordnung öffentlicher Straßenverkehrsflächen vorsah. Ein Teil dieser neuen Verkehrsflächen ist entbehrlich, da -anders als ursprünglich geplant- das bestehende Erschließungsnetz beibehalten werden soll. Mit der teilweisen Änderung des Bebauungsplanes soll diesen Gegebenheiten Rechnung getragen werden, um dadurch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines weiteren Gewerbebetriebes sicherzustellen.

### **B Lösung**

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erstellt werden. Als Geltungsbereich der Aufstellung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:5.000 vom 04.04.2018.

### **C Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Besondere klimaschutzzielrelevante Auswirkungen erfolgen nicht.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.
- Sportliche Belange sind nicht betroffen.
- Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitbeteiligung.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 07.06.2018 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:  
*“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 04.04.2018 gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 485 „Amerikaring“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen.*

gez.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Übersichtsplan